

Stadtlogo

Bei der Stadt Heidelberg ist wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 01.08.2016 die Stelle einer/eines

**hauptamtlichen Beigeordneten  
mit der Amtsbezeichnung  
"Bürgermeisterin/Bürgermeister"**

für das Dezernat "Bauen und Verkehr" zu besetzen.

Der Geschäftskreis des Dezernats „Bauen und Verkehr“ umfasst derzeit folgende Ämter: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Gebäudemanagement, Stadtplanungsamt, Vermessungsamt, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Tiefbauamt und Amt für Verkehrsmanagement. Zudem sind das Bauinvestitionscontrolling und die Geschäftsstelle Bahnstadt zugeordnet. Eine Änderung des Geschäftskreises ist möglich und bleibt deshalb dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg vorbehalten.

Die/der Beigeordnete hat die Rechtsstellung einer Beamtin/eines Beamten auf Zeit. Sie/er wird vom Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zudem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Nach der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Sollvorschrift hat für das Dezernat „Bauen und Verkehr“ die Fraktion der CDU ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Stelle. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die ihren Geschäftskreis mit Kompetenz und Kreativität sowie unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen mit einem Blick für das Machbare leitet und den eingeschlagenen Weg mit der Stadt Heidelberg konsequent weiter geht. Gemeinsam wollen wir auf die gesellschaftlichen Veränderungen und den demografischen Wandel reagieren und künftigen Generationen ein lebenswertes Umfeld erhalten.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen eine Qualifikation erlangt haben, die sie in die Lage versetzt, das verantwortungsvolle Amt kompetent zu führen. Daneben sind uns entsprechend unserem Leitbild für Führungskräfte methodische Kenntnisse und eine hohe persönliche und soziale Kompetenz sehr wichtig.

Nachdem ein Bewerber/eine Bewerberin für die Beigeordnetenstelle gewählt ist, wird vom Gemeinderat unter den Beigeordneten

**die/der Erste hauptamtliche Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung  
" Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister"**

gewählt.

Die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister ist ständige allgemeine Vertreterin/ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters. Derzeit ist das Amt des Ersten Bürgermeisters bei der ausgeschriebenen Stelle angesiedelt.

Wenn Sie sich dieser Herausforderung stellen wollen, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften) bis spätestens **05.02.2016** an den

**Oberbürgermeister  
der Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg.**